



Benutzerunterstützung zur Bewertung der Vertrauenswürdigkeit von Webseiten und Webshops (Internet Usage Support – InUse)

Mit der Ausweitung der Internetnutzung, die eine große Chance für Verbraucher und Anbieter von Waren und Dienstleistungen darstellt, steigen auch die Risiken im Zusammenhang mit IT-Sicherheit, Daten- und Verbraucherschutz. So können ungesicherte Webverbindungen, Viren oder Trojaner zum Ausspähen und Abgreifen personenbezogener Daten und deren Missbrauch führen. Außerdem kann auch die Intransparenz von Vertragsbedingungen ein Risiko für den Verbraucher darstellen, wenn diese nicht klar als solche erkennbar oder auf den Webseiten versteckt hinterlegt sind.

Existierende Mechanismen zur manuellen oder automatisierten Überprüfung sind sehr zeitaufwendig und setzen Expertenwissen voraus, sodass sie häufig nicht ausreichend oder falsch genutzt werden. Die Probleme der bestehenden Tools und Dienste liegen in ihrer unzureichenden Benutzbarkeit – insbesondere für Internetnutzer ohne technischen Hintergrund.

Das Projekt InUse setzt an dieser Stelle an. Als Möglichkeiten, durch geeignete technische Hilfsmittel die Verbraucher im

Internet zu unterstützen, wurde konzeptionell ein Hilfsmittel zur Bewertung der Vertrauenswürdigkeit von Webseiten und -shops entwickelt. Das rechtswissenschaftliche Teilprojekt bearbeitet die Rechtsfragen, die sich vor allem aus dem Verbraucher- und Datenschutzrecht sowie aus der Bewertung von Online-Versanddiensten ergeben.

InUse verfolgte das Ziel, den Verbraucherschutz im Internet durch eine automatisierte Bewertung der Vertrauenswürdigkeit von Webseiten zu verbessern. Dazu wurde zusammen mit der Technischen Universität Darmstadt (insbesondere dem Center for Advanced Security Research Darmstadt (CASED), der Forschungsgruppe Security, Usability and Society (SecUSo) und dem Institut für Arbeitswissenschaften (IAD)) sowie der KOBIL Systems GmbH und der usd AG ein Konzept für ein Bewertungstool zur Einstufung der Vertrauenswürdigkeit hinsichtlich IT-Sicherheit, Verbraucher- und Datenschutz in Form eines Browser-Add-ons entwickelt. Ein Add-on kann in den Internetbrowser eingefügt werden und jede Webseite automatisch bewerten.

Je nach Einstufung soll das Add-on dem Verbraucher einen verständlichen und transparenten Nutzerhinweis anzeigen. Außerdem wurde ein Konzept entwickelt, durch das dem Betreiber einer Webseite nach Abschluss einer Prüfung ein Sicherheitsprüfsiegel verliehen wird. Dieses wird auf der Webseite angebracht und vom Add-on automatisch ausgelesen.

Aufgabe der Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung (provet) der Universität Kassel war die rechtswissenschaftliche Untersuchung der Risiken für Rechtsgüter durch die Nutzung von Online-Versanddiensten sowie die verbraucher- und datenschutzrechtlichen Anforderungen an diese. Im Anschluss wurden Merkmale identifiziert, die sowohl automatisiert ausgelesen werden können, als auch eine Aussage über das Verbraucher- und Datenschutzniveau des Online-Versanddienstes geben. Dabei wurde betrachtet, ob der Online-Versanddienst rechtliche Anforderungen einhält und ob versucht wird, von den gesetzlichen Bestimmungen zugunsten des Anbieters und zuungunsten des Verbrauchers abzuweichen. Als besondere Methode ist vor allem die Analyse vorformulierter Texte, wie AGB oder Datenschutzerklärung, auf standardisierte Formulierungen hin zu nennen. Zwar ermöglicht diese keine exakte juristische Bewertung einzelner Merkmale, jedoch eine vertretbare Gesamteinschätzung der Vertrauenswürdigkeit des Anbieters.

Werden vermehrt negative Merkmale erkannt, deutet dies auf ein gesteigertes Risiko hin. Dies wird dem Nutzer in Hinweisen mitgeteilt. Dabei werden ihm auch Maßnahmen zum Selbstschutz aufgezeigt. Durch eine Orientierung an den Risiken und der Art der Schäden ist es möglich, den Nutzer nicht durch zu häufige Hinweise zu stören, sondern ausgewählte, besonders relevante Hinweise zu geben.

Darüber hinaus wurden grundsätzliche Haftungsrisiken und die Möglichkeit der Haftungsminimierung für den Anbieter eines solchen Tools untersucht. Von einer Haftung des Add-on-Anbieters ist nicht auszugehen. Dafür muss er transparent machen, dass das Add-on nur eine auf Heuristiken basierende Analyse durchführt und es sich bei den Hinweisen nur um Meinungsäußerungen handelt, die auf objektiver Prüfung beruhen.

Im Zusammenhang mit der rechtlichen Untersuchung entstanden folgende Veröffentlichungen:

Boos, C./Roßnagel, A., Nutzerunterstützung im Online-Versandhandel – Automatisierte Einschätzung der Vertrauenswürdigkeit durch ein Browser-Add-on, Multimedia und Recht (MMR) 2015, 215.

Boos, C./ Bartsch, S./ Volkamer, S.,
Rechtliche und technische Nutzerunter-
stützung bei der Button-Lösung, Ein
Lösungsvorschlag zur Erkennbarkeit von
Kostenfallen als dem immer noch unge-
lösten Kernproblem, Computer und
Recht (CR) 2014, 119.

Boos, C., Nutzerunterstützung durch
automatisierte Auswertung einzelner
standardisierter Vertragsbedingungen,
AGB: Was habe ich verpasst?, Verbrau-
cher und Recht (VuR) 2014, 47.

*Bartsch, S./Boos, C./Canova, G./Dyck,
D./Henhapl, B./Schultheis, M./Volkamer,
M.,* Interdisziplinäres Bewertungskonzept
für Risiken auf Webseiten, in: Plöde-
reder, E. u. a. (Hrsg.), Informatik 2014,
Big Data – Komplexität meistern, zu-
gleich Proceedings GI Informatik 2014,
2069.

*Bartsch, S./Boos, C./Dyck, D./Henhapl,
B./Schwarz, C./Theuerling, H./Volkamer,
M.,* Unterstützung für ein risikobewusst-
tes Verhalten im Internet, in: A. Zeising/
Draude, C./Schelhowe, H./Maaß, S.
(Hrsg.), Vielfalt der Informatik, Bremen
2014, 168, online: [http://elib.suub.uni-
bremen.de/edocs/00104194-1.pdf](http://elib.suub.uni-bremen.de/edocs/00104194-1.pdf).

Boos, C./Kroschwald, S./Wicker, M.,
Datenschutz bei Cloud Computing zwis-
chen TKG, TMG und BDSG, Datenkate-
gorien bei der Nutzung von Cloud-
Diensten, Zeitschrift für Datenschutz
(ZD) 2013, 205.

Boos, C., Datenweitergabe an und durch
Spleeanbieter auf Facebook, zugleich
Anmerkung zu LG Berlin, Urteil vom
28.10.2014, AZ: 16 O 60/13, Verbrau-
cher und Recht (VuR) 2015, 92.

Laufzeit:

Februar 2012 bis Januar 2015

Drittmittelgeber:

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Projektträgerschaft über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
im Rahmen des Programms zur Innovationsförderung

Projektleitung:

Prof. Dr. Alexander Roßnagel

Ansprechpartner:

Dr. Silke Jandt
provet@iwr.uni-kassel.de
<http://provet.uni-kassel.de>

Anschrift:

Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung - provet -
Universität Kassel, Fachbereich 07
Pfannkuchstraße 1, 34109 Kassel